

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
1				angen.	abgel.		
2							
3							

Betreff **Verzinsung des Anlagekapitals**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

1. Übersicht über die im Haushalt veranschlagten kalkulatorischen Zinsen
2. Berechnung des kalkulatorischen Zinssatzes ab 01.01.2010

Beschlussvorschlag

Der Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals gemäß § 12 Abs. 1 KommHV-Kameralistik für kostenrechnende Einrichtungen des Kernhaushalts wird ab dem 1. Januar 2010 auf 5,0 % festgesetzt.

Sachverhalt

1. Nach Art. 62 Abs. 1 GO erhebt die Stadt Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Für Einrichtungen, die in der Regel ganz oder zum Teil aus Entgelten finanziert werden (sog. kostenrechnende Einrichtungen), sind nach § 12 Abs. 1 KommHV-Kameralistik im Verwaltungshaushalt auch

1. angemessene Abschreibungen und

2. eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals zu veranschlagen.

Kalkulatorische Zinsen sind im Haushalt der Stadt neben den kostenrechnenden Einrichtungen nach dem KAG noch in verschiedenen anderen Einrichtungen – hauptsächlich um ein möglichst vollständiges Kostenbild für die Einrichtungen zu erhalten – veranschlagt (siehe beigefügte Übersicht – Anlage -).

Das kommunale Abgabenrecht selbst bestimmt keine konkrete Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes; die Verzinsung des Anlagekapitals soll „lediglich“ angemessen sein. Was als angemessene Verzinsung im Sinne des KAG angesehen werden kann, darf die Stadt im Rahmen sachgerechter Ermessensbetätigung beurteilen. In der VV Nr. 6 zu Art. 12 KommHV-Kameralistik ist die angemessene Verzinsung wie folgt gefasst:

„Der Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals sollte sich an einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarkttrenditen orientieren.“

Der Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung beträgt bisher 6%.

2. Die Stadt Fürth wurde im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahre 2004 bis 2008 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) aufmerksam gemacht, dass der prognostizierte Zinssatz in Höhe von 6% nicht mehr als angemessen anzusehen ist und daher eine Anpassung an die Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt vorgenommen werden sollte.

In Abstimmung mit dem BKPV wurden für die Neufestsetzung des künftigen kalkulatorischen Zinssatzes die Durchschnittswerte der letzten 10 Jahre für Fremdkapitalzinsen der Stadt (5,02%) sowie die Umlaufrendite für öffentliche Anleihen (4,31%) herangezogen.

In Anbetracht des hohen Fremdfinanzierungsanteils der Stadt soll die Gewichtung zu 80 v. H. nach dem Fremdkapitalzins und zu 20 v. H. nach der Umlaufrendite öffentlicher Anleihen erfolgen. Daraus ergibt sich ein kalkulatorischer Mischzinssatz von 4,88%. Auf die beigefügte Berechnungsübersicht wird verwiesen ((Anlage).

Die Verwaltung schlägt vor, den Zinssatz ab dem Haushaltsjahr 2010 auf 5% zu reduzieren.

3. Die Reduzierung des Zinssatzes bei den kostenrechnenden Einrichtungen (Abfallwirtschaft, Straßenreinigung, Friedhof), führt im Zuge von künftigen Gebührenkalkulationen bzw. Nachkalkulationen zu einer Gebührentlastung für den Bürger. Diese Minderausgaben für kalkulatorische Zinsen bleiben im Rahmen der Sonderabschlüsse für kostenrechende Einrichtungen diesen Einrichtungen erhalten. Allerdings ergibt sich für den Stadthaushalt ein negativer Effekt, als die im Zentralbudget 20940 (und damit zugunsten des allgemeinen Haushalts) verbuchte Verrechnungen der kalkulatorischen Kosten (siehe Einnahmen bei Hst. 9150.275) dann geringer ausfallen. Gemessen am vorläufigen Rechnungsergebnis 2009 beläuft sich dieser Betrag auf rund 69 Tsd. €. Wirtschaftlich betrachtet hat die Stadt aber durch das - bei einer Langfrist-Betrachtung – niedrigere Zinsniveau für die Bedienung ihrer Schulden auch entsprechende wirtschaftliche Vorteile.

Die Reduzierung der kalkulatorischen Zinsen für die nichtkostendeckenden Einrichtungen bleibt haushaltsneutral.

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☐ ja Gesamtkosten 69 T €		jährliche Folgekosten ☐ nein ☐ ja €	
Veranschlagung im Haushalt ☒ nein ☐ ja bei Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh			
wenn nein, Deckungsvorschlag: Gesamthaushalt (siehe Vorlage)			
Zustimmung der Käm liegt vor: ☐ RA ☐ RpA ☐ weitere: ☐		Beteiligte Dienststellen:	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja ☐ nein	
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja ☐ nein	

II. BMPA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. II/Käm

Fürth, 10.05.2010

—

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Heininger

Tel.:
1375